

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Pilotprojekt „TIWAG-smart flex“



1. Projektbeschreibung

Das Pilotprojekt „TIWAG-smart flex“ verfolgt das Ziel, die technische Machbarkeit, den netzdienlichen bzw. effizienten Einsatz von Kundengeräten sowie die Akzeptanz bei KundInnen für eine cloudbasierte Steuerung flexibler Geräte, wie Wärmepumpen, PV-Wechselrichter (allenfalls samt Batteriespeicher) oder Elektroautos, zu erproben. Die Steuerung erfolgt auf Basis dynamischer Energiepreis-Signale (europäische Strombörse EPEX Spot, Day-Ahead-Auktion Marktgebiet AT), die den dynamischen Produkten „flex privat“ und „flex business“ zugrunde liegen und unter Berücksichtigung der PV-Eigenproduktion (sofern vorhanden). Dafür werden die Geräte über Cloud-APIs integriert – zusätzliche Hardware ist nicht erforderlich.

2. Geltung der Allgemeinen Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen am Pilotprojekt „TIWAG-smart flex“, das von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck („TIWAG“) durchgeführt wird.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt einen aufrechten Stromliefervertrag mit einem der flex-Produkte von TIWAG („flex privat“ oder „flex business“) voraus. Darüber hinaus muss mindestens ein mit der Plattform kompatibles Gerät mit Cloud-API-Zugang vorhanden sein, wie etwa eine entsprechende Wärmepumpe, ein entsprechender Wechselrichter (allenfalls samt Batteriespeicher) oder ein entsprechendes Elektroauto.

Voraussetzung ist außerdem die Anmeldung über die Website www.tiwag.at/smartflex mittels dort bereitgestellten Formulars sowie die erfolgreiche Verknüpfung der Geräte über die Web-App. Die TeilnehmerInnen müssen im Anmeldeprozess der aktiven Steuerung und der Datenverarbeitung zustimmen. TIWAG behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen, wenn Gründe gegen eine Teilnahme sprechen (z.B. bei Nichterfüllung technischer Voraussetzungen oder wenn die maximal mögliche Teilnehmerzahl bereits erreicht wurde).

4. Beginn und Beendigung des Pilotprojekts

Die Teilnahme beginnt mit der Bestätigung durch TIWAG per E-Mail an die teilnehmende Person, nachdem die technische Prüfung und Integration der Systeme erfolgreich abgeschlossen wurde. Die cloudbasierte Steuerung der Geräte erfolgt nicht unmittelbar mit Beginn der Teilnahme, sondern rund eine Woche nach der Geräteregistrierung.

Die Teilnahme endet automatisch mit Ablauf der Pilotphase am 31. Dezember 2025. Die mit dem Pilotprojekt verbundene Verpflichtung zur Beteiligung an Umfragen oder Feedbackformaten ist davon ausgenommen.

Unbeschadet der Beendigung des Pilotprojekts mit Ablauf des 31. Dezember 2025 bleibt die unentgeltliche Nutzung von TIWAG-smart flex für teilnehmende Personen bis einschließlich 31. Dezember 2026 weiterhin möglich, wobei diesfalls die in diesen Allgemeinen Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten vollinhaltlich ihr Gültigkeit behalten. TIWAG wird die TeilnehmerInnen rechtzeitig vor Ende des Pilotprojekts auf diese Möglichkeit der verlängerten Nutzung schriftlich hinweisen.

Im Übrigen kann die Teilnahme jederzeit sowohl von TIWAG als auch von den teilnehmenden Personen beendet werden, insbesondere bei technischen Problemen, Projektänderungen oder der Nichterfüllung von Mitwirkungspflichten. Die Teilnahme und deren Beendigung haben keine Auswirkungen auf den bestehenden Stromliefervertrag mit TIWAG.

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Pilotprojekt „TIWAG-smart flex“



TIWAG

5. Mitwirkungspflichten der TeilnehmerInnen

Während der Teilnahme verpflichten sich die TeilnehmerInnen, für eine stabile Anbindung ihrer Geräte an die jeweilige Hersteller-Cloud zu sorgen und sich aktiv an begleitenden Maßnahmen wie Umfragen oder Feedbackformaten zu beteiligen. Auftretende Fehler oder unerwartetes Steuerverhalten können unter dem unten angeführten Kontakt für Rückfragen gemeldet werden. Die TeilnehmerInnen sind angehalten, den Steuerungsmodus in der Web-App aktiv zu nutzen, sofern dem keine individuellen Einschränkungen entgegenstehen.

6. Steuerung

Im Rahmen des Projekts ist TIWAG berechtigt, über die verknüpften Cloud-Schnittstellen die angeschlossenen Geräte zu steuern. Diese Steuerung kann zeitliche Verschiebungen, Ladeverzögerungen oder Anpassungen der elektrischen Leistung zur Folge haben. Ebenso kann es zur Priorisierung bestimmter Energiequellen, etwa einer PV-Anlage, kommen.

Besteht für die teilnehmenden Personen die Möglichkeit, in Hinblick auf die Steuerung der angeschlossenen Geräte Einfluss zu nehmen, so wird dies in der Web-App jeweils angezeigt und kann über diese erfolgen.

7. Entgelt

Für die Teilnahme am Pilotprojekt erhalten die teilnehmenden Personen keine finanzielle Leistung. Die Nutzung des bis Ende 2025 befristeten Dienstes ist für die TeilnehmerInnen kostenfrei.

8. Haftung

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, kann es zu Funktionseinschränkungen, Fehlern in der Steuerung, Datenübertragungsproblemen oder Unterbrechungen kommen, wofür TIWAG keine Haftung übernimmt. Dies gilt auch für allenfalls daraus resultierende Schäden.

Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung bei missbräuchlicher Nutzung oder Fehlkonfiguration der Geräte durch die TeilnehmerInnen.

Die Darstellung von Energie- oder Kostendaten in der Web-App kann von den tatsächlichen Abrechnungswerten abweichen und ist daher nicht rechtsverbindlich. Eine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann für diesen kostenfreien Dienst nicht übernommen werden.

Auch übernimmt TIWAG im Rahmen des Pilotprojekts keine Gewähr dafür, dass die angeschlossenen Geräte auf die effizienteste und kostengünstigste Art und Weise gesteuert bzw. eingesetzt werden.

Ansonsten wird seitens TIWAG – mit Ausnahme von Personenschäden – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,00 Euro pro Schadensereignis gehaftet.

Eine Haftung für die Inhalte allenfalls verlinkter Websites ist ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. TIWAG und deren Erfüllungsgehilfen verarbeiten die personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke der Projektabwicklung und Weiterentwicklung des Systems. Die vollständige Datenschutzerklärung ist diesen Allgemeinen Bedingungen beigefügt sowie unter www.tiwag.at/smartflex abrufbar.

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme am Pilotprojekt „TIWAG-smart flex“



10. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Innsbruck, sofern nicht anders gesetzlich geregelt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt.

Kontakt für Rückfragen:

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

E-Mail: smartflex@tiwag.at

Telefon: 0800 818 811 (außer an Feiertagen, Mo-Do: 07:00 – 18:00 Uhr, Fr: 07:00 – 12:00 Uhr)

www.tiwag.at/smartflex